

## Fertilität und Macht

### Die Reproduktionspflicht mittelalterlicher Herrscherinnen und Herrscher

Regina Toepfer

#### Abstract

Fertility was a key theme of medieval rulership. To conceive and give birth to sons – and thus to ensure the succession to the throne – was one of the foremost duties of medieval kings and queens. But what happened when a male child died in infancy, no male child was born, or no pregnancy ever came about? Barrenness could have dramatic consequences in the Middle Ages, for example expulsion, divorce or conflicts over royal succession. Against this historical background, it seems logical that the fate of the childless ruler would be recounted in the form of a ‘Passion narrative’. In the German literature of the Middle Ages, however, there are also interpretative models of a contrary vein to be found. In the year 1220, for instance, Eberhard of Erfurt construed the wedded life of the imperial couple Henry and Kunigunde as a tale of resistance against the royal obligation to reproduce. In his versified legend, composed in the vernacular, the couple secretly agree not to fulfil society’s expectations, but to lead a chaste marriage. Yet above and beyond legend, childless rulers were also subject to the impact of multifarious legal, religious, medical, narrative and discursive factors. Taking Michel Foucault as a point of departure, this contribution shows how fertility became a field of power on which hierarchies between rulers and subjects, men and women were negotiated, while also shedding light on how religious and secular ideals clashed in the assessment of infertility.

Fertilität ist eine Frage der Macht, so implizit der Titel dieses Beitrags. Kinder zu bekommen, verstehe ich also nicht als eine natürliche Anlage, einen biologischen Drang oder eine anthropologische Konstante und auch nicht als eine ganz persönliche Entscheidung, sondern als eine kulturelle, soziale und politische Angelegenheit.<sup>1</sup> Der Zusammenhang zwischen Fertilität und

---

<sup>1</sup> Dieser Beitrag gehört in den Kontext eines größeren Buchprojekts, das von der VolkswagenStiftung in der Förderlinie ‚Opus Magnum‘ finanziert worden ist, vgl. Regina TOEPFER, *Kinderlosigkeit. Ersehnte, verweigerte und bereute Elternschaft im Mittelalter*, Stuttgart 2020. Vgl. auch DIES., *Unfruchtbarkeit/Kinderlosigkeit in der höfischen Gesellschaft. Deutungen und Wertungen der mittelalterlichen Literatur*, in: Cordula NOLTE et al. (edd.), *Dis/ability History der Vormoderne. Ein Handbuch. Premodern Dis/ability History. A Companion*, Affalterbach 2017, 228f.; Cordula NOLTE/Alexander GRIMM, *Fruchtbarkeit/Unfruchtbarkeit*, in: Cordula NOLTE et al. (edd.), *Dis/ability History der Vormoderne. Ein Handbuch. Premodern Dis/ability History. A Companion*, Affalterbach 2017, 448–454.

Macht ist im Bereich der Herrschaft besonders offenkundig. Im Mittelalter war die Reproduktion eine der wichtigsten Aufgaben von Herrscherinnen und Herrschern. Der Fortbestand einer Dynastie hing davon ab, ob die Thronfolge gesichert war. Auch aus religiösen Gründen suchten Menschen, Nachkommen zu zeugen. In die Vorstellung von der Heiligkeit des Königs, der als Stellvertreter Christi auf Erden regiert, war die königliche Ehe einbezogen. Fertilität wurde als göttliches Zeichen interpretiert und mit dem Wohlergehen des Reiches in eins gesetzt. Ein Beleg dafür ist beispielsweise das Segensgebet im Mainzer Krönungsordo aus dem Jahr 960: Die Fruchtbarkeit des Königs möge für das ganze Reich eine Zierde sein und der heiligen Kirche Schutz und Führung bieten.<sup>2</sup> Eine Königin konnte durch Gebären die Herrschaft festigen, das Reich mehren und ihre eigene Machtposition ausbauen.<sup>3</sup> Was aber bedeutete diese Hochschätzung der Fertilität, wenn ein königliches Paar keinen Nachwuchs bekam?

Kinderlosigkeit ist kein Randthema – weder in der Vergangenheit noch in der Gegenwart. Der Heidelberger Historiker Bernd Schneidmüller hält die Sorge um den Thronerben gar für „das beständigste Thema der mittelalterlichen Herrschergeschichte“.<sup>4</sup> Was die deutschen Herrscher des 10. bis 16. Jahrhunderts einte, war die bange Frage, wer ihre Nachfolge übernehmen soll. Nach vorsichtigen Schätzungen blieben im Mittelalter rund zwanzig Prozent der verheirateten Paare im gebärfähigen Alter kinderlos.<sup>5</sup> Aus der Historiographie sind prominente Personen bekannt, die keinen leiblichen Erben hinterließen: die Kaiserpaare Heinrich II. (973/978–1024) und Kunigunde (gest. 1033) oder Heinrich V. (1086–1125) und Mathilde von England (gest. 1167), mit denen die Herrschaft der Salier ein Ende nahm.<sup>6</sup> In einem einschlägigen Aufsatz hat der Kölner Historiker Karl Ubl die Problematik kinderloser Könige kürzlich am Beispiel Hugos

---

<sup>2</sup> Vgl. Le pontifical romano-germanique du dixième siècle. Le Texte I, ed. Cyrille VOGEL/Reinhard ELZE (Studi e Testi 226), Città del Vaticano 1963, 246–261, hier 250, Z. 15f.: *Frugiferam optineat patriam, et eius liberis tribuas profutura*. Vgl. auch Cordula NOLTE, Frauen und Männer in der Gesellschaft des Mittelalters (Geschichte kompakt), Darmstadt 2011, 120f.

<sup>3</sup> Zur Königin als „als Mehrerin des Reiches auf generativem Weg“ vgl. NOLTE 2011, 120.

<sup>4</sup> Bernd SCHNEIDMÜLLER, Heinrich I. (919–936), in: DERS./Stefan WEINFURTER (edd.), Die deutschen Herrscher des Mittelalters. Historische Portraits von Heinrich I. bis Maximilian I. (919–1519), München 2003, 15–34, hier 31. – Zu den Kämpfen um die Thronfolge als Resultat einer Herrschaft, die ohne männlichen Erben geblieben war, vgl. auch Klaus VAN EICKELS, Männliche Zeugungsunfähigkeit im spätmittelalterlichen Adel, in: Medizin, Gesellschaft und Geschichte 28 (2009), 73–95, hier 75.

<sup>5</sup> Vgl. Jack GOODY, Die Entwicklung von Ehe und Familie in Europa, übers. v. Eva HORN, Frankfurt a. Main 1989, 57; Britta-Juliane KRUSE, Verborgene Heilkünste. Geschichte der Frauenmedizin im Spätmittelalter (Quellen und Forschungen 5), Berlin/New York 1996, 155f.; Shulamith SHAHAR, Kindheit im Mittelalter, übers. v. Barbara BRUMM, München/Zürich 1991, 47f.; Gabriela SIGNORI, Vorsorgen – Vererben – Erinnern. Kinder- und familienlose Erblasser in der städtischen Gesellschaft des Spätmittelalters (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 160), Göttingen 2001, 361; James A. SCHULTZ, The Knowledge of Childhood in the German Middle Ages, 1100–1350 (Middle Ages Series), Philadelphia 1995, 108.

<sup>6</sup> Vgl. Tilman STRUVE, Heinrich V., in: Lexikon des Mittelalters 4 (1989), 2043–2045; Joachim M. PLOTZEK, Heinrich II., in: Lexikon des Mittelalters 4 (1989), 2037–2039; Alfred WENDEHORST, Kunigunde, in: Lexikon des Mittelalters 5 (1991), 1570f.

von Tuszien, Rudolfs III., Eduards des Bekenner und Heinrichs II. herausgearbeitet und erklärt, wie die familiäre Lebenssituation als „Testfall für die Ausdifferenzierung des Politischen im 11. Jahrhundert“ verstanden werden kann.<sup>7</sup>

Auch die ikonographisch wohl bekanntesten Vertreter des hohen Mittelalters hatten keine Kinder: Im Westchor des Naumburger Doms sind lebensgroße Skulpturen der Stifter aufgestellt, unter denen sich Markgraf Ekkehard II. von Meißen (um 985–1046) und seine Gemahlin Uta von Ballenstedt (um 1000–vor 1046) befinden.<sup>8</sup> Vor allem Uta zieht mit ihrer anmutigen und vornehmen Gestalt seit Jahrhunderten die Blicke von Besucherinnen und Besuchern auf sich, die sich um die Kinderlosigkeit des Paares wohl nur im seltensten Fall Gedanken machen. Ich nenne diese Fälle nicht, um Betroffene bloßzustellen, sondern um gegenläufige Implikationen von Fertilität zu veranschaulichen: Uta und Ekkehard konnten kein eigenes Herrschaftsgeschlecht gründen, doch führte gerade ihre Kinderlosigkeit zu einem langen kulturellen Nachleben. Mit einem Erben hätte das Markgrafenpaar seinen Besitz wohl nicht der Kirche vermacht, wäre kaum zweihundert Jahre später vom Naumburger Meister portraitiert worden und längst in Vergessenheit geraten.

Das komplexe Verhältnis von Fertilität und Macht im Bereich mittelalterlicher Herrschaft lässt sich mit dem Machtbegriff Michel Foucaults besonders gut charakterisieren, weil dieser sich durch Heterogenität, Dynamik und Multidimensionalität auszeichnet. So erläutert Foucault in dem ersten Band seiner Geschichte der Sexualität: „Die Macht ist nicht etwas, was man erwirbt, wegnimmt, teilt, was man bewahrt oder verliert; die Macht ist etwas, was sich von unzähligen Punkten aus und im Spiel ungleicher und beweglicher Beziehungen vollzieht.“<sup>9</sup> In meinem Beitrag übertrage ich Foucaults dekonstruierenden Ansatz vom Sex auf Fertilität. Analysiert werden verschiedene Faktoren, die bei der Etablierung der Reproduktionspflicht und beim Umgang mit Kinderlosigkeit eine Rolle spielen. Wie wird Fertilität zu einem Feld der Macht, auf dem Hierarchien zwischen Männern und Frauen, Herrschern und Untertanen ausgehandelt werden und geistliche und weltliche Ideale konfliktieren? Nach Foucaults Ansicht formuliert sich Macht in abendländischen Gesellschaften seit dem Mittelalter immer im Recht.<sup>10</sup> Daher untersuche ich im ersten Schritt den Einfluss von Gesetzen auf die Bewertung von Fertilität, bevor ich mich

---

<sup>7</sup> Karl UBL, Der kinderlose König. Ein Testfall für die Ausdifferenzierung des Politischen im 11. Jahrhundert, in: Historische Zeitschrift 292 (2011), 323–363.

<sup>8</sup> Vgl. Guido SIEBERT/Matthias LUDWIG, Der Westchor des Naumburger Doms (Kleine Schriften der Vereinigten Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz 13), Petersberg 2012, 18.

<sup>9</sup> Vgl. Michel FOUCAULT, Der Wille zum Wissen, übers. v. Ulrich RAULFF/Walter SEITTER (Sexualität und Wahrheit 1), 19. Aufl., Frankfurt a. Main 2012, 94.

<sup>10</sup> Vgl. FOUCAULT 2012, 88.

der Bedeutung der Religion, der Medizin und der Narration zuwende. Vor allem in der legendarischen Literatur werden die Möglichkeiten ausgelotet, wenn sich Herrscherinnen und Herrscher den feudaldpolitischen Anforderungen zu entziehen suchen.

### 1. Die Macht der Gesetze

Die mittelalterlichen Gesetze, die das Thema Kinderlosigkeit betreffen, sind heterogen. Sie unterscheiden sich in verschiedenen Rechtssystemen, Regionen, Zeiten und Sachverhalten. Natürlich gab es im Mittelalter kein spezifisches Fertilitätsgesetz, doch geht es im Eherecht, bei Erbschaftsangelegenheiten, in adoptionsähnlichen Verfahren und sogar im Strafrecht – man denke an Abtreibung und Kastration – auch und zwar entscheidend um das Problem der Unfruchtbarkeit.<sup>11</sup> Ich beschränke mich hier auf zwei zentrale Bereiche: das germanische und das kanonische Eherecht. Nach germanischer Rechtsauffassung galt Unfruchtbarkeit bei Frauen als gravierender Makel.<sup>12</sup> Ehevereinbarungen schienen hinfällig, wenn keine Reproduktionsleistung erbracht wurde. Erfüllte eine Frau nicht die Erwartungen, die einen Mann zur Heirat veranlasst hatten, kam dies einem Vertragsbruch gleich. Deshalb waren Männer im germanischen Recht befugt, Muntehen einseitig aufzulösen. Unfruchtbare Frauen konnten verstoßen und zu ihrer Herkunftsfamilie zurückgeschickt werden.

Im kirchlichen Eherecht war eine Scheidung dagegen ausgeschlossen. Die mittelalterlichen Kanonisten begründeten die Unauflöslichkeit mit dem sakramentalen Charakter der Ehe und beriefen sich auf das Buch Genesis, die Aussagen Jesu und die Lehre des Paulus. Jesus selbst hatte auf die zweite Schöpfungsgeschichte verwiesen und erklärt, dass ein Mann seine Frau nicht entlassen dürfe. Beide seien nicht mehr zwei Wesen, sondern ein Leib. Was aber Gott verbunden habe, dürfe der Mensch nicht trennen (Mt 19,6). Ähnlich argumentierten die Kirchenlehrer, wenn sie erklärten, Gott selbst habe die Ehe im Paradies gestiftet und die Frau dem Mann zugeführt. Die sakramentale Beziehung der Eheleute sei ein Abbild des Verhältnisses von Christus und seiner Kirche, die sich nicht auseinanderdividieren ließen. Aufgrund ihrer Wertschätzung der Ehe gelangten die Kirchenjuristen zu einer völlig anderen Bewertung von Fertilität als das weltliche Gesetz: Kinder seien zwar ein wichtiger Zweck der Ehe, doch keine notwendige

---

<sup>11</sup> Vgl. TOEPFER 2020, 85–116.

<sup>12</sup> Vgl. Paul MIKAT, Ehe, in: Handwörterbuch der Rechtsgeschichte 1 (1971), 809–833, hier 825. – In der Neuauflage des Handwörterbuchs zur deutschen Rechtsgeschichte wird die germanische Rechtsauffassung nicht mehr thematisiert. Vgl. Stephan BUCHHOLZ, Ehe, in: Handwörterbuch der Rechtsgeschichte 1 (2. Aufl. 2008), 1192–1213.

Bedingung. So betonte etwa Wilhelm von Champeaux (um 1070-1121) in der Schrift ‚Über die Ehe‘, dass ein Mann auch zur Zeugung von Nachkommen kein zweites Mal heiraten dürfe.<sup>13</sup>

Im Mittelalter nahm der kirchliche Einfluss auf die Rechtsprechung kontinuierlich zu, so dass Scheidungen aufgrund unerfüllter Reproduktionspflichten schwieriger wurden und kinderlose Frauen besser geschützt waren. Zugleich wurde Unfruchtbarkeit zu einer schweren politischen Bürde für Herrscher und ihre Ehefrauen. Anders als im römischen Reich gab es seit dem frühen Mittelalter nicht mehr die Möglichkeit, einen Erben durch Adoption zu bestimmen.<sup>14</sup> Uneheliche Söhne wurden von der Erbfolge ausgeschlossen, das Konkubinat verurteilt und die Monogamie durchgesetzt.<sup>15</sup> Dass sich manche Betroffene über das kirchliche Scheidungsverbot hinwegsetzten, und auch Frauen vor dem Kirchengenicht eine Annullierung ihrer Ehe beantragen konnten, sind relevante Aspekte des Themas, zu denen bereits viel geforscht worden ist und die hier ausgespart bleiben sollen.<sup>16</sup> Wichtig ist es jedoch, sich die schwerwiegenden politischen Folgen von Kinderlosigkeit vor Augen zu führen: Gelang es einem Herrscherpaar nicht, einen männlichen Erben zu zeugen, wirkte sich dies nachteilig auf seine Machtposition aus. Die tongebenden Männer des Reiches wussten, dass ihre Loyalität nach dem Tod des Herrschers nicht belohnt werden würde. Aus diesem Grund schauten sich manche schon zu seinen Lebzeiten nach machtpolitischen Alternativen um.<sup>17</sup>

---

<sup>13</sup> Vgl. Wilhelm von Champeaux, *De coniugio*, in: Franz BLIEMETZRIEDER, Paul Fournier und das literarische Werk Ivo von Chartres, in: *Archiv für katholisches Kirchenrecht* 115 (1935), 73–79, hier 73: *In sacramento [attenditur], ut coniugium non separetur, et dimissus aut dimissa nec causa proli alteri coniungatur*. Vgl. auch Hans ZEIMENTZ, *Ehe nach der Lehre der Frühscholastik. Eine moralgeschichtliche Untersuchung zur Anthropologie und Theologie der Ehe in der Schule Anselms von Laon und Wilhelms von Champeaux*, bei Hugo von St. Viktor, Walter von Mortagne und Petrus Lombardus (*Moraltheologische Studien* 1), Düsseldorf 1973, 178, Anm. 86. Vgl. auch Rudolf WEIGAND, *Das Scheidungsproblem in der mittelalterlichen Kanonistik* (1971), in: DERS., *Liebe und Ehe im Mittelalter* (*Bibliotheca eruditorum* 7), Goldbach 1993, 179\*–187\*.

<sup>14</sup> Vgl. Bernhard JUSSEN, *Patenschaft und Adoption im frühen Mittelalter. Künstliche Verwandtschaft als soziale Praxis* (*Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte* 98), Göttingen 1991; Elisabeth KOCH, *Adoption*, in: *Handwörterbuch der Rechtsgeschichte* 1 (2. Aufl. 2008), 78–81; Eduard HLAWITSCHKA, *Adoptionen im mittelalterlichen Königshaus*, in: Knut SCHULZ (ed.), *Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters. Festschrift für Herbert Helbig*, Köln/Wien 1976, 1–32.

<sup>15</sup> Beispielsweise forderte Thomas von Chobham um 1216, Männer sollten von der Kirche dazu gezwungen werden, ihre Konkubine entweder zu entlassen oder sie zu heiraten. Vgl. Rudolf WEIGAND, *Zur mittelalterlichen kirchlichen Ehegerichtsbarkeit. Rechtsvergleichende Untersuchung* (1981), in: DERS., *Liebe und Ehe im Mittelalter* (*Bibliotheca eruditorum* 7), Goldbach 1993, 307\*–341\*, hier 334\*.

<sup>16</sup> Vgl. z.B. Charles DONAHUE Jr., *Law, Marriage, and Society in the Later Middle Ages. Arguments About Marriage in Five Courts*, Cambridge 2007; Richard H. HELMHOLZ, *Marriage Litigation in Medieval England* (*Cambridge Studies in English Legal History*), Cambridge et al. 1974; Jacqueline MURRAY, *On the Origins and Role of ‚Wise Women‘ in Causes for Annulment on the Grounds of Male Impotence*, in: *Journal of Medieval History* 16 (1990), 235–249; Ludwig SCHMUGGE, *Impotenz ex defectu – Impotenz ex maleficio? Kirchenrechtliche Urteile bei Klagen auf Ehescheidung im späten Mittelalter*, in: Cordula NOLTE et al. (edd.), *Dis/ability History der Vormoderne. Ein Handbuch*, Affalterbach 2017, 301f.; Ludwig SCHMUGGE, *Ehen vor Gericht. Paare der Renaissance vor dem Papst*, Berlin 2008.

<sup>17</sup> Vgl. VAN EICKELS 2009, 75. – Einen massiven Schwund königlicher Autorität erleidet etwa Rudolf II. von Burgund, und auch die Regierungszeit Eduards des Bekenners ist von latenten Kämpfen um die Nachfolge geprägt. Doch wusste Eduard mit der offenen Nachfolge besser umzugehen, indem er „die Aussicht auf das Erbe

## 2. Die Macht der Religion

Der historische Anthropologe Jack Goody sieht einen Zusammenhang zwischen den Machtinteressen der Kirche und der unterschiedlichen Entwicklung von Ehe und Familie in Lateineuropa und im Mittelmeerraum. Durch ihre restriktiven Ehegesetze, das Verbot von Polygamie und Konkubinat und die Abschaffung der Adoption sei es der Kirche innerhalb weniger Jahrhunderte gelungen, ihren Besitz erheblich zu mehren.<sup>18</sup> Folgt man Goody, nutzte die Institution der Kirche die Kategorie der Fertilität effektiv, um ihre Macht zu vergrößern. Dieser monokausale Erklärungsansatz hat in der Geschichtswissenschaft zu Recht Widerspruch hervorgerufen.<sup>19</sup> Selbst wenn kinderlose Herrscherinnen und Herrscher ihren Besitz der Kirche vermachen wollten, bedeutet dies nicht, dass sie diesen Vorsatz problemlos realisieren konnten. So weigerte sich der Nachfolger des Markgrafen Hugo von Tuszien auf die Güter zu verzichten, die der im Jahr 1001 Verstorbene dem Kloster San Michele di Marturi zugedacht hatte. Erst eine Generation später wurde der nächste Erbe vom Kaiser zu einer Übergabe des Besitzes gezwungen, doch fiel die Schenkung weit weniger umfangreich aus, als Hugo dies ursprünglich intendiert hatte.<sup>20</sup>

Auch Michel Foucault warnt davor, Formen der Macht auf eine Ursache zu reduzieren und weitere Einflussfaktoren unberücksichtigt zu lassen. Wenn man eine Analyse der Macht durchführen wolle, müsse man sich von der Privilegierung des Gesetzes lösen. Unter Macht sei vielmehr die Vielfältigkeit von Kräfteverhältnissen zu verstehen, die ein Gebiet organisierten, es stützten und sich zu Systemen verketteten.<sup>21</sup> Das komplexe Wechselspiel von Fertilität und Macht zeigt sich in den religiösen Strategien, mit denen Herrscherinnen und Herrscher ihre Kinderlosigkeit zu überwinden suchten und von denen ich einige Beispiele vorstellen will. Menschen ergaben sich im Mittelalter keineswegs passiv ihrem fertilen Schicksal. Vielmehr versuchten sie mit diversen Maßnahmen – allen voran mit Gebeten und Gaben – zur Erfüllung ihres Kinderwunschs beizutragen. Modellbildend dafür waren die biblischen Geburtswundergeschichten. Nach einer langen Phase der Unfruchtbarkeit bekommen die Patriarchenfrauen und Prophetenmütter Sarah, Rahel und Hannah dank göttlicher Hilfe doch noch Nachwuchs.<sup>22</sup>

---

als Lockmittel“ benutzte, „um Loyalitäten zu festigen und um die mächtigen Earls gegeneinander auszuspielen“, so UBL 2011, 337.

<sup>18</sup> Vgl. GOODY 1989.

<sup>19</sup> Vgl. z.B. Bernhard JUSSEN, Verwandtschaftliche Ordnungen, in: Gert MELVILLE/Martial STAUB (edd.), Enzyklopädie des Mittelalters, 2 Bde., Bd. 1, Darmstadt 2008, 163–171.

<sup>20</sup> Vgl. UBL 2011, 328–331.

<sup>21</sup> Vgl. FOUCAULT 192012, 91, 93.

<sup>22</sup> Vgl. TOEPFER 2020, 26–29.

Im Briefkorpus Hildegards von Bingen (1098–1179) ist ein Schreiben überliefert, in dem sich eine Wunschnutter ein ähnliches Wunder erhofft. Die Überbringerin sei eine adlige Frau und Gattin eines geliebten Mannes, so ist in einem Brief der fünf burgundischen Äbte zu lesen. Sie komme in tiefer Frömmigkeit und sehr schlicht, obwohl sie zu Pferd und mit großem Gefolge reisen könne. Den Grund ihres Kommens legen die Autoren ohne Umschweife offen. Schon lange Zeit sei die Dame unfruchtbar, obwohl sie zu Beginn ihrer Ehe einige Knaben zur Welt brachte. Da diese aber starben und sie keine weiteren Kinder geboren hätte, seien sie und ihr Gemahl tief betrübt. Eindringlich wird Hildegard darum gebeten, sich durch ihr Gebet und ihre Verdienste bei Gott für das kinderlose Paar zu verwenden. Durch Fertilität wolle die hochgestellte Dame zum Erhalt ihres Geschlechts und zur Verehrung Gottes beitragen.<sup>23</sup> Bei dem mittelalterlichen Kinderwunschpaar handelt es sich um niemand geringeren als Kaiser Friedrich Barbarossa (um 1122–1190) und seine Gemahlin Beatrix von Burgund (um 1140–1184). Für das Verhältnis von Fertilität, Macht und Gender erscheinen mir an diesem Brief mehrere Aspekte interessant:

1. Die mächtigsten Menschen des Reiches fühlen sich ohnmächtig, weil sie nicht in der Lage sind, ihre Reproduktionspflicht zu erfüllen. Kaiser und Kaiserin werden aufgrund der Kategorie der Fertilität von Befehlsgebern zu Bittstellern.
2. Der Versuch, durch Fürbitte schwanger zu werden, wird von beiden Eheleuten getragen. Beatrix und ihr Gemahl bitten – vermittelt durch die burgundischen Äbte – gemeinsam um Hildegards Unterstützung.
3. Obwohl Kinderlosigkeit im Mittelalter keineswegs nur ein Frauenthema ist,<sup>24</sup> liegt die Hauptverantwortung bei der Kaiserin. Beatrix unternimmt die reproduktive Reise, durch die sie ihre Unfruchtbarkeit in Fruchtbarkeit zu verwandeln hofft, ohne ihren Gatten.
4. Die Adressatin der Bitte könnte ihre eigene Machtposition bzw. die ihres Klosters über die Kategorie der Fertilität ausbauen. Hildegard nutzte die Möglichkeit, durch Fürsprache politischen Einfluss zu gewinnen oder religiöse Gaben einzufordern, jedoch nicht. Vielmehr

---

<sup>23</sup> Vgl. Hildegard von Bingen, Briefwechsel. Nach den ältesten Handschriften übers. u. nach den Quellen erläutert v. Adelgundis FÜHRKÖTTER OSB, Salzburg 1956, 146f.

<sup>24</sup> Zur Bedeutung von Unfruchtbarkeit für Männer vgl. z.B. Catherine RIDER, Men's Responses to Infertility in Late Medieval England, in: Gayle DAVIS/Tracey LOUGHRAN (edd.), *The Palgrave Handbook of Infertility in History. Approaches, Contexts and Perspectives*, London 2017, 273–290; DIES., Men and Infertility in Late Medieval English Medicine, in: *Social History of Medicine* 29,2 (2016), 245–266. Vgl. auch Jennifer EVANS, „It is Caused of the Womans Part or of the Mans Part“. The Role of Gender in the Diagnosis and Treatment of Sexual Dysfunction in Early Modern England, in: *Women's History Review* 20 (2011), 439–457; DIES., „They are Called Imperfect Men“. Male Infertility and Sexual Health in Early Modern England, in: *Social History of Medicine* 29 (2016), 311–332.

erklärte sie, dass Gott allein derjenige sei, der Leben schenken könne. Trotz dieser Zurückweisung nahm die Unfruchtbarkeitsgeschichte ein positives Ende. Nach acht Jahren gebar Beatrix einen männlichen Erben, dem zwei Jahre später ein weiterer Sohn folgte.

5. Die familiäre Vorgeschichte vom frühen Tod der erstgeborenen Söhne führt vor Augen, dass Kinderlosigkeit im Mittelalter nicht absolut, sondern relativ zu verstehen ist.<sup>25</sup> Als unfruchtbar gilt eine Ehe, wenn aus ihr kein Sohn hervorgeht, der seine Eltern überlebt.

Von dem drängenden Begehren nach einem Sohn erzählt auch das Mirakelbuch der heiligen Verena von Zurzach (um 1010).<sup>26</sup> Eine adlige Frau aus dem Elsass, deren Ehe lange Jahre unfruchtbar blieb, bittet die heilige Odilia inständig um Nachwuchs. Dass das Geschlecht des Kindes eine entscheidende Rolle spielt, wird erst klar, als sich ihr Wunsch erfüllt. Die Dame wird schwanger und gebärt ein Mädchen. Damit gibt sie sich nicht zufrieden, sondern fleht unablässig zu der Heiligen. Dreimal wird sie laut Mirakelbuch mit Hilfe der heiligen Odilia schwanger, doch keines der Kinder besitzt das ersehnte Geschlecht. Als die Dame zum dritten Mal ein Mädchen zur Welt gebracht hat, sinkt sie untröstlich zu Boden. Die Heilige aber empfindet Mitleid mit der Unglücklichen und rät zu einem Strategiewechsel. Ihre eigenen Möglichkeiten, so erklärt Odilia, seien begrenzt. Wenn die Dame einen Sohn gebären wolle, müsse sie sich an die heilige Verena wenden. Fertilität ist in dem Mirakelbuch nicht nur eine Frage irdischer, sondern auch metaphysischer Macht. Die heilige Verena ist als Fruchtbarkeitsshelferin der heiligen Odilia klar überlegen. Sobald sich die Dame an die einflussreichere Fürsprecherin gewandt hat, geht ihr sehnlichster Wunsch gleich in doppelter Weise in Erfüllung: Die adlige Elsässerin bringt sogar Zwillingssöhne zur Welt.

Das Begehren nach einem Sohn lässt sich erneut mit gesetzlichen Rahmenbedingungen erklären. Im mittelalterlichen Erbrecht sind männliche Nachkommen klar privilegiert. Schon in den germanischen Stammesrechten stehen Töchter entweder grundsätzlich hinter Söhnen zurück oder erben zumindest keine Liegenschaften. Im Lehnrecht des ‚Sachsenspiegel‘, den Eike von Repgow um 1230 aufgezeichnet hat, sind die genderspezifischen Nachteile noch gravierender. Stirbt ein Lehnsman ohne männlichen Nachkommen, wird sein Lehen frei. Der Lehnsherr ist nicht einmal verpflichtet, ein Auslösegeld zu zahlen.<sup>27</sup> Die Herrschaftsnachfolge und der Erhalt eines Geschlechts können daher nur durch einen Sohn gesichert werden.

---

<sup>25</sup> Vgl. TOEPFER 2020, 98.

<sup>26</sup> Vgl. Adolf REINLE, Die heilige Verena von Zurzach. Legende, Kult, Denkmäler, Basel 1948, Kap. VI, 52f.

<sup>27</sup> Vgl. Der Oldenburger Sachsenspiegel. Codex picturatus Oldenburgensis CIM I 410 der Landesbibliothek Oldenburg. Kommentar von Ruth SCHMIDT-WIEGAND/Wolfgang MILDE. Text und Übersetzung von Werner PETERS/Wolfgang WALLBRAUN, Graz 2006, Lnr., Art. 27 (Bd. 2, 233): *Sterft oc de man ane lenerven, dat god wirt deme herren ledich, unde de herre nis nicht plichtich to ghevende ghenes erven de losinghe des godes.*

Die drängenden Bitten adliger Wunschkünderinnen und die erbrechtlichen Bestimmungen zeigen, wie intentionale und nicht-subjektive Machtbeziehungen ineinandergreifen. Das Begehren nach einem Sohn, so lässt sich mit Foucault argumentieren, entsteht durch ein unentwirrbares Geflecht unterschiedlicher Machtfaktoren: gesetzliche Vorgaben, religiöse Erwartungen, soziale Normen, individuelle Wünsche. Die Gebete von Kinderlosen lassen sich als Versuche deuten, Handlungsmacht zu bewahren oder zurückzugewinnen. Doch zeugen sie zugleich davon, dass die Betroffenen die reproduktive Wertordnung akzeptiert und verinnerlicht haben. Wo es Macht gebe, rege sich Widerstand, erläutert Foucault, doch niemals außerhalb der Macht.<sup>28</sup> So bewegen sich die Herrscherinnen und Herrscher, die ihre Reproduktionspflicht erfüllen wollen, innerhalb eines abgesteckten Machtfelds und tragen dazu bei, die Fruchtbarkeitshierarchie zu stärken.

### 3. Die Macht der Medizin

Der Versuch, durch religiösen Einsatz zu einem Erben zu gelangen, war im christlichen Mittelalter die wichtigste, doch keineswegs die einzige Strategie. Gynäkologische Traktate und heilkundliche Schriften zeugen davon, dass Unfruchtbarkeit schon seit der Antike auch medizinisch behandelt wurde.<sup>29</sup> Spezifische Speisen, hormonelle Substanzen, Salben, Pflaster, Räucherungen und Einlagen sollten kinderlosen Ehefrauen zur Schwangerschaft verhelfen. Mediziner und heilkundige Frauen fertigten aufwändige Kräutertränke an, um die inneren Körpersäfte gemäß den Vorstellungen der antiken Humoralpathologie in ein Gleichgewicht zu bringen und einer zu heißen oder zu kalten Konstitution entgegenzuwirken. Die reich überlieferten Rezeptsammlungen geben in der Regel keine Auskunft darüber, von wem und auf welche Weise Pharmaka gegen Unfruchtbarkeit konsumiert wurden. Ausgesprochen gut dokumentiert sind dagegen im 16. Jahrhundert die Konzeptionsprobleme von Elisabeth de Valois, die dem spanischen König Philipp II. einen Thronfolger gebären sollte. Wie Elisabeths Fruchtbarkeit zum zentralen Thema einer regen Korrespondenz zwischen dem spanischen und französischen Königshaus wurde, hat die australische Historikerin Susan Broomhall untersucht.<sup>30</sup>

---

<sup>28</sup> Vgl. FOUCAULT 192012, 96.

<sup>29</sup> Vgl. z.B. Jennifer EVANS, *Aphrodisiacs, Fertility and Medicine in Early Modern England* (Studies in History), Woodbridge 2014; Monica H. GREEN, *Making Women's Medicine Masculine. The Rise of Male Authority in Pre-Modern Gynaecology*, Oxford 2008; KRUSE 1996; Daphna OREN-MAGIDOR/Catherine RIDER (edd.), *Infertility in Medieval and Early Modern Medicine*, in: *Social History of Medicine* 29,2 (2016); TOEPFER 2020, 51–84.

<sup>30</sup> Vgl. Susan BROOMHALL, 'Women's Little Secrets'. *Defining the Boundaries of Reproductive Knowledge in Sixteenth-Century France*, in: *Social History of Medicine* 15 (2002), 1–15; DIES., *Women's Medical Work in Early Modern France*, Manchester/New York 2004, 214–231.

Die älteste Tochter des französischen Königs Henri II. war 1559 im Alter von dreizehn Jahren mit Philipp II. verheiratet worden. Aus der Ferne begleitete und überwachte ihre Mutter, Catharina de Medici, Elisabeths Gesundheitszustand aufmerksam. Immer wieder erkundigte sich Catharina bei den Hofdamen und bei dem französischen Gesandten am spanischen Königshof nach möglichen Anzeichen einer Schwangerschaft und nach der Regelmäßigkeit von Elisabeths Menstruation. Aus eigenem Antrieb erteilte Catharina diverse Ratschläge, erstellte einen Ernährungsplan und schrieb sogar an König Philipp, wie Elisabeth medizinisch behandelt werden sollte. Den spanischen Ärzten vertraute Catharina wenig und argumentierte, als Mutter wisse sie am besten, was für ihre Tochter hilfreich sei. Erst nachdem Elisabeth nach fünfjähriger Ehe eine Fehlgeburt erlitten hatte, für die ihre Mutter gefährliche Aderlässe und somit eine medizinische Fehlbehandlung der spanischen Ärzte verantwortlich machte, fanden ihre mütterlichen Empfehlungen mehr Gehör.

Wie Elisabeth selbst mit dem Druck umging und welche fertilitätssteigernden Maßnahmen sie bevorzugte, ist nicht bekannt. Die junge Königin erhält keine eigene Stimme, wohingegen ihre Mutter, Mediziner, Hofdamen und Gesandte in ihren Briefen über sie sprechen und Unfruchtbarkeit als eine Krankheit verstehen, die mit allen verfügbaren Mitteln therapiert werden muss. Anders als bei der kinderlosen englischen Königin Anna von Böhmen (1366–1394), Gemahlin König Richards II., deren Arzneimittelrechnung Einblick in eine pharmazeutische Kinderwunschbehandlung vor der Moderne erlaubt,<sup>31</sup> nahm Elisabeths Unfruchtbarkeitsgeschichte erst eine positive Wende, letztlich jedoch ein trauriges Ende: Die Königin wurde zwar mehrfach schwanger und brachte vier Kinder zur Welt, doch starb sie an den Versuchen, einen männlichen Erben zu gebären; sie hinterließ Philipp II. bei ihrem Tod zwei Töchter. Die Kategorie der Fertilität ließ Herrscherinnen zu Patientinnen werden, deren Wohl und Weh von der Macht der Medizin abhängig war.

#### 4. Die Macht des Erzählens

Historische Quellen schweigen in der Regel über die Gefühle, die mit ungewollter Kinderlosigkeit einhergehen. In der Erzählliteratur wird dagegen vom übergroßen Leid Betroffener berichtet. Dass ihre schmerzlichen Affekte ausgestellt werden, lässt sich einerseits als Ermächtigung oder gar Anti-Diskriminierung deuten: Kinderlose Paare erhalten eine eigene Stimme, sie dürfen ihr Leid beklagen und erhalten Aufmerksamkeit. Andererseits tragen solche Reden dazu bei, Gefühle zu formen und Affekte zu normieren. Durch Erzählungen wird vorgegeben, wie

---

<sup>31</sup> Vgl. Kristen L. GEAMAN, Anne of Bohemia and Her Struggle to Conceive, in: *Social History of Medicine* 29 (2014), 224–244.

sich Kinderlose zu fühlen haben. Wie verheerend sich die Unfruchtbarkeit einer Ehe auf das Lebensglück eines Paares auswirken kann, beschreibt etwa Albrecht von Scharfenberg im ‚Jüngerer Titurel‘ (1260–1272/73) in lyrischen Metaphern:

*Ir vrouden luter brunne mit sorge wart betr übet.  
mit spilnder meien wunnde het ein scharfer rife sich ge übet,  
so daz der vrouden blüde müste risen  
von disen zwein gelieben. daz clagten do di jungen und di grisen.*<sup>32</sup>

Die strahlende Quelle ihrer Freuden wurde durch Kummer getrübt.  
Mit der lachenden Wonne des Maies hat sich eisiger Reif eingestellt,  
so dass die Blüte der Freuden von diesen beiden Liebenden fallen musste.  
Dies beklagten da die Jungen und die Alten.

In Albrechts Bildersprache ist Unfruchtbarkeit ein gewaltsames Naturereignis, das zur Unzeit auftritt, das Frühlingserwachen im Wonnemonat Mai durch einen kalten Frost erstarren lässt und gegen das sich niemand vorsehen kann. Der Quell reiner Freude trübt sich zwar vor allem für das liebende Paar, das vergeblich auf Nachwuchs wartet, doch übertragen sich seine Sorgen auch auf ihr gesamtes Umfeld. Alte und junge Leute empfinden tiefes Mitgefühl und trauern gemeinsam mit den Protagonisten.

Die Unfruchtbarkeit von Paaren steht in der erzählenden Literatur des Mittelalters vielfach in einem starken Kontrast zu ihrer sonstigen Vollkommenheit. Ein Beispiel dafür findet sich auch im Minne- und Aventiureroman ‚Reinfried von Braunschweig‘, der gegen Ende des 13. Jahrhunderts entstanden ist. Der Erzähler preist zunächst den titelgebenden Helden für seine Vorbildlichkeit, sein höfisches Auftreten und sein Liebesglück, das er seiner Ehe mit der dänischen Prinzessin Yrkane zu verdanken hat. Dann muss er jedoch einräumen, dass Reinfried und Yrkane zu ihrem vollkommenen Glück eine winzige Kleinigkeit (*ein vil kleine*) fehlt:<sup>33</sup> Zehn Jahre nach der Heirat ist ihre Ehe noch immer kinderlos. Während der Erzähler die Unfruchtbarkeit kleinzureden sucht, empfinden die Protagonisten inniges Leid und klagen sehr darüber, dass Gott ihnen keinen Erben schenkt. Die kinderlose Frau sieht ihr Leben gar als verwirkt an und meint, niemals mehr froh werden zu können.

---

<sup>32</sup> Albrecht von Scharfenberg: Jüngerer Titurel. Bd. 1 (Strophe 1–1957), ed. Werner WOLF (Deutsche Texte des Mittelalters 45), Berlin 1955, Str. 146. Vgl. auch Dietrich HUSCHENBETT, Albrecht von Scharfenberg, in: Verfasserlexikon 1 (1978), 200–206.

<sup>33</sup> Vgl. Reinfried von Braunschweig, ed. Karl BARTSCH (Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart 109), Tübingen 1871, Reprint Hildesheim/Zürich/New York 1997, V. 12.921–15.358, bes. V. 12.950–12.957.

Wie die Herrscherinnen in Epistolographie und Historiographie gibt Yrkane die Hoffnung auf eine Schwangerschaft jedoch nie ganz auf. Sie appelliert an Gottes Barmherzigkeit und lässt nie von ihren Bitten ab: Im Bett, bei Tisch, auf der Straße – unablässig fleht sie um ein Kind. Auch in den Romanen werden kinderlose Frauen beim Gebet um einen Erben von ihren Männern unterstützt.<sup>34</sup> Reinfried von Braunschweig begibt sich sogar auf Kreuzfahrt, damit sich sein Kinderwunsch zu erfüllt. In der fiktionalen Literatur gelangen die kinderlosen Paare – anders als in der historischen Realität – fast immer ans Ziel ihrer Wünsche. Die Narration verlangt, dass der Held einer Geschichte geboren wird und seine Eltern nicht im Leid versinken. Aus einer normativitätskritischen Perspektive ist der glückliche Ausgang solcher Geschichten höchst ambivalent. Weltliche wie geistliche Geburtswundererzählungen tragen dazu bei, den Druck auf kinderlose Paare zu erhöhen. Wer keinen Nachwuchs bekommt, kann sich fragen, warum Gott seine Bitte nicht erhört und wie sich der religiöse Einsatz steigern lässt. Frömmigkeit und Fertilität hängen in der jüdisch-christlichen Meistererzählung der Kinderlosigkeit kausal zusammen.

Auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler erzählen Geschichten. Im Exposé zur Tagung ‚Gender und Macht‘ haben die Organisator\*innen überlegt, ob ‚Reichsgeschichten‘ unter genderspezifischen Fragestellungen neu geschrieben werden müssen. Auf der Grundlage meiner Auseinandersetzung mit Kinderlosigkeit in Mittelalter und Früher Neuzeit kann ich diese Frage eindeutig bejahen. Wie eine fertilitätszentrierte Perspektive die Wahrnehmung verändert, lässt sich etwa an einer kürzlich erschienenen Studie zum Evangeliar Heinrichs des Löwen und Mathildas von England gut beobachten. Der kostbare Codex, der sich heute in der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel befindet, gilt als bedeutendes Repräsentationsobjekt mittelalterlicher Herrschaft. Die Kunsthistorikerin Jitske Jasperse hat nun darauf aufmerksam gemacht, dass ein entscheidendes Bildmotiv im Evangelienbuch fehlt: In den aufwändigen Miniaturen, in denen Heinrich der Löwe (um 1129/30 oder 1133/35–1195) und Mathilda von England (um 1156–1189) in Szene gesetzt werden, sind keine Nachkommen zu finden.<sup>35</sup> Jasperse nimmt die auffällige Abwesenheit von Kindern zum Anlass, den Codex genauer zu datieren. Sie vermutet, dass die Auftragsarbeit zwischen 1172 und 1176 entstanden ist, als Heinrich und Mathilda noch keinen männlichen Erben hatten. Damit hätte das Paar auch ein ganz konkretes Motiv, weshalb

---

<sup>34</sup> SIGNORI stellt bei der Auswertung spätmittelalterlicher Wunderbücher fest, dass religiöse Maßnahmen gegen Unfruchtbarkeit oft von Männern initiiert wurden. GEAMAN führt mehrere Beispiele aus dem europäischen Hochadel an, bei denen kinderlose Eheleute gemeinsam auf Wallfahrt gingen. Vgl. GEAMAN 2014, 235, 237f.; Gabriela SIGNORI, Defensivgemeinschaften. Kreißende, Hebammen und ‚Mitweiber‘ im Spiegel spätmittelalterlicher Geburtswunder, in: *Das Mittelalter. Perspektiven mediävistischer Forschung* 1 (1996), 113–134, hier 121.

<sup>35</sup> Vgl. Jitske JASPERSE, Visualizing Dynastic Desire. The Twelfth-Century Gospel Book of Henry and Mathilda, in: *Studies in Iconography* 39 (2018), 135–166, bes. 140–144.

es den Codex im Kloster Helmarshausen herstellen ließ und der Braunschweiger Stiftskirche St. Blasius schenkte: Mutmaßlich hofften der Herzog und seine Gemahlin, beim Beten um Fertilität unterstützt zu werden. Das Evangeliar Heinrichs des Löwen und Mathildas von England wird kein Einzelfall gewesen sein. Vermutlich sind zahlreiche ästhetische und literarische Werke aus denselben Gründen in Auftrag gegeben worden, was einen neuen Blick auf das mittelalterliche Mäzenatentum eröffnet. Nimmt man Fertilität als leitende Analysekategorie, lassen sich andere Geschichten über Literatur, Kunst, Geschlecht, Herrschaft und Macht erzählen.

## 5. Widerstand gegen die Macht

Angesichts der dominierenden Diskurse könnte man erwarten, dass Herrscherinnen und Herrscher immer darunter leiden, wenn sie ihre Reproduktionspflicht nicht erfüllen können. In der erzählenden Literatur ist jedoch das Gegenteil der Fall: Manche Menschen wünschen sich sehnlichst, nicht zu heiraten und keinen Nachwuchs zu bekommen. Dieses Verlangen wird vor allem dann zum Problem, wenn (Hoch-)Adlige gleichzeitig im weltlichen Stand verbleiben wollen oder müssen. Die Geschichten gewollter Kinderlosigkeit finden sich vornehmlich in der geistlichen Literatur, in Marienleben, Heiligenviten, Legenden, Kanonisationsakten und sogar in Brautwerbungsepen.<sup>36</sup> Im Hintergrund dieser Auffassung steht ein konkurrierender theologischer Diskursstrang, der bis in die Bibel zurückreicht. Das alttestamentliche Schöpfungsgebot ‚Seid fruchtbar und mehret euch‘ (Gen 1,28) wird im Neuen Testament durch das Keuschheitsideal abgelöst. Paulus erklärt in seinem Brief an die Korinther, dass Gläubige zwar weiterhin heiraten dürfen, doch ein enthaltsames Leben zu bevorzugen sei (1 Kor 7,38). Im christlichen Mittelalter können diese divergierenden Ideale kollidieren.<sup>37</sup> Die Bewertung von Kinderlosigkeit unterscheidet sich im feudalpolitischen und asketisch-monastischen Diskurs diametral. Der Familienstand, der gesellschaftlich als Mangel gilt, ist aus geistlicher Sicht ein Privileg.

Schon die religiösen und medizinischen Maßnahmen gegen Unfruchtbarkeit lassen sich als Widerstandsversuche gegen die Macht interpretieren, ohne dass sich Kinderlose ihr je entziehen

---

<sup>36</sup> Zum Narrativ der keuschen Ehe vgl. TOEPFER 2020, 329–357.

<sup>37</sup> Zur Spannung zwischen religiösem Virginitätsideal und adliger Reproduktionspflicht vgl. Manuel BRAUN, Stifterfamilien, Josephs-Ehen, Spitzenahnen. Entwürfe von Familie und Verwandtschaft im Spiegel kulturwissenschaftlicher Forschung, in: Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 126 (2004), 446–466; Jan-Dirk MÜLLER, Höfische Kompromisse. Acht Kapitel zur höfischen Epik, Tübingen 2007, 107f.; Maria E. MÜLLER, Jungfräulichkeit in Versepen des 12. und 13. Jahrhunderts (Forschungen zur Geschichte der älteren deutschen Literatur 17), München 1995, 129. Zur Konkurrenz geistlicher und weltlicher Erzählmuster vgl. MÜLLER 2007, 125–129; Christian KIENING, *Unheilige Familien*. Sinnmuster mittelalterlichen Erzählens (Philologie der Kultur 1), Würzburg 2009, 142–145. Zur Keuschheit in legendarischen Erzählungen vgl. Johannes TRAU-SEN, Virginität und Lebensform, in: Julia WEITBRECHT et al., *Legendarisches Erzählen*. Optionen und Modelle in Spätantike und Mittelalter (Philologische Studien und Quellen 273), Berlin 2019, 137–158; Julia WEITBRECHT, Brautschaft und keusche Ehe, in: DIES. et al., *Legendarisches Erzählen*. Optionen und Modelle in Spätantike und Mittelalter (Philologische Studien und Quellen 273), Berlin 2019, 159–182.

können. „Nicht, weil sie alles umfaßt, sondern weil sie von überall kommt, ist die Macht überall“, merkt Michel Foucault an.<sup>38</sup> Offensichtlich wird der Einfluss der Macht auf die familiäre Lebenssituation auch an der deutschsprachigen *Verslegende* des Kaiserpaares Heinrich und Kunigunde, die Eberhard von Erfurt 1220 verfasst hat und mit der er von dessen Heiligwerdung erzählen will.<sup>39</sup> Was Heinrichs Gefolgsleuten auf der Ebene der Handlung höchst unerwünscht ist, wertet der Erzähler rückblickend als Beleg einer besonders gottgefälligen Lebensweise. Dabei blendet Eberhard die Spannungen zwischen dynastischen Ansprüchen und religiösen Idealen nicht etwa aus. Vielmehr erzählt er von den Vorbehalten, auf die ein zeugungsunwilliger Herrscher stößt, und von Heinrichs verdecktem Widerstand gegen die Reproduktionspflicht.

Bereits vor seiner Kaiserkrönung beschließt Heinrich, bis zu seinem Tod enthaltsam zu bleiben und Gott seine Keuschheit zu weihen. Sein Wunsch kollidiert jedoch mit der Erwartungshaltung seiner Fürsten, die die Erfüllung der Reproduktionspflicht einfordern. In vielfacher Hinsicht hat sich Heinrich bereits bewährt, seine Gegner besiegt, das Reich erweitert und Gotteshäuser reich ausgestattet. Mit seinem gesellschaftlichen Ansehen wächst der Druck, einen Thronfolger zu zeugen. Die Fürsten freuen sich darüber, dass keiner Heinrich gleichkommt; einen so gerechten und frommen Herrscher könne man niemals mehr finden. Deshalb hoffen sie, dass er einen Sohn zeugt, der das Reich nach seinem Tod in seinem Sinne weiterregieren kann. Unermüdlich versuchen alle, Heinrich zu einer Heirat zu bewegen.

*die fursten al gemeine bâten tegeliches,  
daz er durch nôt des rîches  
wolde ez balde zouwen  
unt wurbe umb ein vrouwen  
edele unde schône,  
die ime beneben die krône  
sul vil keiserliche tragen. (745–753)*

Die Fürsten baten allesamt täglich,  
dass er zum Wohl des Reiches  
sich rasch dafür einsetzen wolle  
und um eine edle und schöne Dame würbe,

---

<sup>38</sup> FOUCAULT 192012, 94.

<sup>39</sup> Eberhard von Erfurt, Heinrich und Kunigunde, ed. Reinhold BECHSTEIN (Bibliothek der gesamten deutschen National-Literatur von der ältesten bis auf die neuere Zeit 1: 39), Quedlinburg/Leipzig 1860; Eberhard von Erfurt, *Die Kaiserlegende von Heinrich und Kunigunde*, übers. v. Manfred LEMMER, ed. Kurt GÄRTNER, Sandersdorf-Brehna 2012. Vgl. auch Stefanie DICK/Jörg JARNUT/Matthias WEMHOFF (edd.), *Kunigunde – consors regni*. Vortragsreihe zum tausendjährigen Jubiläum der Krönung Kunigundes in Paderborn (1002 – 2002) (Mittelalter-Studien 5), München 2004.

die an seiner Seite die Krone  
ganz kaiserlich tragen werde.

Der König weicht immer wieder aus, will er doch an seinem keuschen Lebensideal festhalten. Den Sohn der Jungfrau zieht er einem eigenen Sohn vor und will Christus zu seinem Erben einsetzen. Doch hält er dieses Vorhaben auch gegenüber seinen engsten Beratern geheim. Wiederholt bedrängen die Fürsten ihren König, ohne zu wissen, warum er sich so hartnäckig gegen eine Heirat sträubt. Freilich erreicht Heinrich nur, dass die Entscheidung aufgeschoben wird. Bei jedem Treffen nimmt der soziale Druck zu. Der König steht einem Kollektiv gegenüber, das ihn inständig um eine Eheschließung bittet. Die Heirats- und Zeugungsbereitschaft spitzt sich schließlich auf die Frage der Herrschaftsfähigkeit zu. Die Fürsten sind allesamt davon überzeugt, dass ein Herrscher nicht ledig bleiben und seinem Reich alleine vorstehen kann. Der König sieht sich mit dem Vorwurf konfrontiert, seine feudalen Pflichten nicht zu erfüllen und seine Herrschaft selbst in ihren Grundfesten zu erschüttern:

*sie sageten al gemeine,  
daz er daz rîche al eine  
hête, daz enzême niht,  
ez wêre ein seltsêne geschicht,  
si hêten ez selden mêr gehort,  
daz rîche wurd darmite zerstôrt,  
er muostes alle unwilic haben. (777–783)*

Sie sagten allesamt,  
dass es sich nicht zieme,  
dass er dem Reich alleine vorstehe,  
dies wäre eine seltsame Angelegenheit,  
sie hätten niemals zuvor davon gehört,  
das Reich würde auf diese Weise zerstört,  
er würde gegen ihrer aller Willen verstoßen.

Heinrich erkennt, dass er sich den Forderungen seiner Fürsten beugen muss, wenn er seine Machtposition behalten will. Ohne seine Meinung wirklich geändert zu haben, signalisiert der König öffentlich Zustimmung und bittet Gott heimlich um Hilfe. Die Fürsten sind hocherfreut, glauben sie doch, ihr Ziel erreicht zu haben und eine angemessene Braut aussuchen zu dürfen. In dieser Auseinandersetzung spiegeln sich noch zweihundert Jahre nach dem Tod des historischen Kaisers in der Legendenliteratur die Konflikte, zu denen seine Kinderlosigkeit führte.

Nimmt man diese Problematik auch in der Geschichtswissenschaft ernst, muss Heinrichs Herrschaft in mancher Hinsicht anders bewertet werden.<sup>40</sup>

Nach der Logik der Legende lässt Gott die Seinen nicht allein. Er sorgt dafür, dass Heinrich mit Kunigunde eine Frau erhält, die seinen frommen Lebenswunsch nicht gefährdet und bestens zu ihm passt, weil sie ebenfalls enthaltsam leben will. Ihr Keuschheitsgelübde wird freilich nur kurz erwähnt, ohne dass Kunigunde Gelegenheit erhält, sich öffentlich zu den Heiratsplänen zu äußern oder sich gar dagegen zu wehren. Daher kennt Heinrich die Einstellung seiner Braut – im Gegensatz zu den Rezipientinnen und Rezipienten der Legende – vor der Hochzeit nicht. Bei dem prächtigen Fest steuert der Erzähler zielstrebig auf den Höhepunkt seiner Geschichte zu und lenkt den Blick direkt ins königliche Schlafgemach. Die Gäste bringen das Brautpaar zu Bett, wo Bischöfe ihren Segen spenden. Dass sie vor dem Koitus um Fruchtbarkeit beten, ist so selbstverständlich, dass dies nicht einmal erwähnt werden muss. Von anderen mittelalterlichen Herrschern sind solche kirchlichen Benediktionen des Brautbetts sogar im Wortlaut bekannt.<sup>41</sup> In Ebernands Kaiserlegende werden jedoch weder das Fertilitätsgebet noch der Sexualakt, sondern allein das Keuschheitsgespräch der Brautleute dargestellt. Sobald die Begleiter verschwunden sind, sucht Heinrich nach den richtigen Worten, um Kunigunde seinen geheimen Lebenswunsch zu gestehen. Er muss ihr erklären, dass er noch nie mit einer Frau geschlafen hat und aus religiösen Gründen auch als Ehemann abstinent bleiben will:

*er sprach: ,vrou kuniginne,  
so getâner minne,  
sô man in der werlde phlît,  
der bin ich lûter unde quît  
und alsô muoz ich immer sîn,  
ich hân ergeben die kûscheit mîn  
mîme schephêre.‘ (897–903)*

Er sagte: Frau Königin,  
einer solchen Art Liebe,  
wie man sie in der Welt pflegt,  
von der bin ich frei und rein,  
und so werde ich immer sein;  
ich habe meine Keuschheit

---

<sup>40</sup> Vgl. UBL 2011, 338–362.

<sup>41</sup> Vgl. Adolph FRANZ, Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter, 2 Bde., Bd. 2, Freiburg 1909 (ND Graz 1960), 177–180.

meinem Schöpfer geschenkt.

Kunigunde reagiert anders, als Heinrich befürchtet hat. Sie zeigt sich nicht nur verständnisvoll, sondern hocheifrig und erzählt ihrem überraschten Bräutigam von ihrem eigenen Enthaltensamkeitsversprechen. Als beide erkennen, dass sie einen Gleichgesinnten geheiratet haben, entbrennen sie in frommer Liebe zueinander. Unter Ausschluss der Öffentlichkeit legen die Brautleute ein Eheversprechen ab, das sich von den allgemeinen Erwartungen diametral unterscheidet. Heinrich ergreift Kunigundes Hände und gelobt ihr, keusch mit ihr zusammenzuleben und sie immer als Gemahlin in Ehren zu halten. Ihr Ehebett soll zum Ort der Gottesbegegnung werden, in dem sie in Christi Namen beisammen sind:

*er sprach: ,vrouwe, wes gewis,  
daz got selbe mit uns is,  
swenne wir in sînem namen  
an disem bette sint entsamen:  
er muoze ouch immer mit uns sin!‘  
,âmen‘ sprach die kunigîn. (933–938)*

er sagte: ‚Herrin, sei dir gewiss,  
dass Gott selbst mit uns ist,  
wenn wir in seinem Namen  
in diesem Bett zusammen sind:  
er wird auch immer bei uns sein.‘  
,Amen‘, sagte die Königin.

Die Handlungsmacht liegt in dieser Szene ganz beim Mann. Heinrich formuliert die ehelichen Bedingungen und sichert seiner Frau körperliche Unversehrtheit zu, während Kunigunde kein eigenes Versprechen ablegen muss. Mit ihrem ‚Amen‘ erklärt sie sich vor Gott wie vor ihrem Ehemann in gleicher Weise einverstanden und hofft auf himmlische Unterstützung bei der Umsetzung. Wie brisant ihre private Absprache ist, weiß Heinrich ganz genau. Weil seine Fürsten von ihm einen Thronfolger erwarten, verlangt der König absolute Geheimhaltung von seiner jungen Frau. Jenseits von Fertilität und Macht kann ein mittelalterlicher Herrscher auch in einer Legende nicht agieren. Dass die königliche Ehe gewollt kinderlos bleibt, ahnt zunächst niemand.

Kunigunde hält sich an das Redeverbot, bis sie des Ehebruchs beschuldigt wird. Durch eine teuflische List ist ihr guter Ruf ruiniert; alles will die Königin dafür tun, sich von dem bösen Verdacht zu befreien. Besonders belastend ist für Kunigunde, dass auch Heinrich nicht an ihre

Unschuld glaubt und sich ihr entzieht. Daher stellt sich Kunigunde einem Gottesurteil, bei dem sie mit blanken Füßen über glühende Pflugscharen gehen muss. Diese Szene ist in einem Holzschnitt dargestellt, der dem Druck der deutschsprachigen Übersetzung der Kaiserlegende von Nonnosus Stettfelder beigegeben ist und 1511 bei Johann Pfeil in Bamberg erscheint (Abb. 1). Unter den Augen zahlreicher Zuschauerinnen und Zuschauer – an vorderster Front Heinrich mit Krone und Zepter – tritt die Königin mit nackten Füßen auf das heiße Eisen, das der Gerichtshelfer nur mit der Zange berühren kann. Mit dem Eid, den sie bei diesem Reinigungsritual ablegt, übertrifft die Königin die allgemeinen Erwartungen deutlich. Kunigunde erklärt nicht nur, dass sie keinen Ehebruch begangen, sondern dass sie niemals Sex gehabt habe:

*‚suoze trehtîn guote,  
hilf mir hûte an diser frist  
rehte als daz wâr ist,  
mit dînen gnâden darzuo sich,  
sô diser selbe Heinrich  
nie ze wîbe mich gewan,  
er noch nie kein ander man.‘ (1549–1554)*

*‚Lieber guter Gott,  
hilf mir heute in diesem Moment  
zu Recht, weil das wahr ist,  
blick’ gnädig herab,  
denn dieser selbe Heinrich  
nahm mich nie als Frau,  
weder er noch ein anderer Mann.‘*

Mit dieser Formulierung erinnert Kunigunde Gott an ihr Keuschheitsgelübde und appelliert an seine Hilfe, doch stellt sie zugleich ihren Ehemann gegenüber seinen Gefolgsleuten bloß. Vergeblich sucht Heinrich, sie von dieser entlarvenden Formulierung abzuhalten. Er presst Kunigunde den Mund zu und nimmt dafür sogar ihre Verwundung in Kauf. Blut spritzt auf ihr Gewand, woraufhin Heinrich seine Unbeherrschtheit bereut und beschämt beiseitetritt. Seine Reaktion kommt ohnedies zu spät. Durch die Gottesprobe gelangt das Ehegeheimnis unwiderruflich ans Licht. Doch zieht die gewollte Kinderlosigkeit in der Legendenerzählung keinerlei negative Konsequenzen nach sich. Vor dem Ruhm, den Kunigunde durch ihre Jungfräulichkeit erlangt, verblasst die Kinderlosigkeitsproblematik. Keiner verlangt vom Herrscherpaar mehr, einen Erben zu zeugen. Wenn man so will, bildet das Paar ikonographisch eine Kleinfamilie

anderer Art: In dem Holzschnitt, der als Einlegeblatt in das frühere Exemplar des Benediktinerkloster St. Michaelis in Bamberg eingeklebt ist, zu sehen sind Mutter, Vater, Kirche (Abb. 2).

In der geschichtswissenschaftlichen Mediävistik wurde Ebernand von Erfurt für seine Version kritisiert und die gewollte Kinderlosigkeit des Kaiserpaars als unrealistisch verworfen. Klaus van Eickels geht so weit, Heinrich Unfruchtbarkeit zu attestieren. Mutmaßlich hätte der Herrscher schon als Kind an Blasensteinen gelitten und durch einen chirurgischen Eingriff seine Zeugungsfähigkeit verloren. Der Historiker kann sich nicht vorstellen, dass Heinrich sonst an seiner Gemahlin festgehalten und seine Ehe nicht annulliert hätte.<sup>42</sup> Auf eine Diskussion über die Potenzprobleme einer historischen Person möchte ich mich als Literaturwissenschaftlerin nicht einlassen. Entscheidend für meine normativitätskritische Analyse ist, dass die feudaltopolitische Werthierarchie in der Verslegende – wie vielfach im religiösen Kontext – in Frage gestellt wird. Das Verhältnis von Fertilität und Macht hat sich zwischen der Ebene der Handlung und der Ebene der Erzählung verkehrt. Die Unfruchtbarkeit wird zum Signum der Heiligkeit. Die Unterschiede zwischen der mittelalterlichen Legende und der modernen Geschichtsschreibung könnten nicht größer sein: Ebernand von Erfurt sakralisiert den dynastischen Störfall und schließt von Kinderlosigkeit auf Keuschheit und Heiligkeit. Klaus van Eickels dagegen pathologisiert den historischen Herrscher und schließt von Kinderlosigkeit auf Krankheit. Wer die Deutungshoheit über eine Geschichte besitzt, hat die Macht, Fertilität nach seinen eigenen Maßstäben zu bewerten.

Michel Foucault hat in dem Werk ‚Der Wille zum Wissen‘ auf die vielfältigen Effekte, Instrumente und Einflüsse der Macht hingewiesen. Eine entscheidende Bedeutung schreibt er dabei den Diskursen zu, die vorgeben, auf welche Weise über Sexualität gedacht, gesprochen und mit ihr umgegangen wird. Wie Sexualität ist auch Fertilität ein ‚politisches‘ Dispositiv, bei dem sich biologische und kulturelle Aspekte untrennbar verschränken.<sup>43</sup> Sprache und Sprachgebrauch verstehe ich in diesem Kontext weniger als ein Instrument patriarchaler Herrschaft, vielmehr betrachte ich das Reden über Unfruchtbarkeit als ein Instrument, durch das Reproduktion für Herrscherinnen und Herrscher zur Pflicht erklärt wird und Kinderlose dazu angeleitet werden, Passionsgefühle auszubilden. Dass es im Mittelalter nicht nur das feudaltopolitische Paradigma, sondern auch konkurrierende Diskurse und Narrative der Unfruchtbarkeit gab, belegt die Legende von Heinrich und Kunigunde exemplarisch. Ob das Leben kinderloser Paare als

---

<sup>42</sup> Vgl. VAN EICKELS 2009, 83.

<sup>43</sup> Zur Sexualität als Dispositiv vgl. FOUCAULT 192012, 29, 146.

Diskriminierungs-, Krankheits-, Erlösungs- oder Erwählungsgeschichte erzählt wird, hängt von übergeordneten Deutungs-, Erzähl- und Gattungsschemata ab.

#### Quellenverzeichnis

- Albrecht von Scharfenberg, Jüngerer Titul. Bd. 1 (Strophe 1–1957), ed. Werner WOLF (Deutsche Texte des Mittelalters 45), Berlin 1955.
- Eberhard von Erfurt, Heinrich und Kunigunde, ed. Reinhold BECHSTEIN (Bibliothek der gesamten deutschen National-Literatur von der ältesten bis auf die neuere Zeit 1/39), Quedlinburg/Leipzig 1860.
- Eberhard von Erfurt, Die Kaiserlegende von Heinrich und Kunigunde, übers. v. Manfred LEMMER, ed. Kurt GÄRTNER, Sandersdorf-Brehna 2012.
- Hildegard von Bingen, Briefwechsel. Nach den ältesten Handschriften übers. u. nach den Quellen erläutert v. Adelgundis FÜHRKÖTTER OSB, Salzburg 1956.
- Dye legend vnd leben des heyligen sandt Keyser Heinrichs [...], übers. v. Nonnosus Stettfelder, Bamberg: Johann Pfeil 1511.
- Der Oldenburger Sachsenspiegel. Codex picturatus Oldenburgensis CIM I 410 der Landesbibliothek Oldenburg. Kommentar von Ruth SCHMIDT-WIEGAND/Wolfgang MILDE. Text und Übersetzung von Werner PETERS/Wolfgang WALLBRAUN, Graz 2006.
- Le pontifical romano-germanique du dixième siècle. Le texte I, ed. Cyrille VOGEL/Reinhard ELZE (Studi e Testi 226), Città del Vaticano 1963, LXXII, 246–261.
- Reinfrid von Braunschweig, ed. Karl BARTSCH (Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart 109), Tübingen 1871, ND Hildesheim/Zürich/New York 1997.
- Wilhelm von Champeaux, De coniugio, in: Franz BLIEMETZRIEDER, Paul Fournier und das literarische Werk Ivos von Chartres, in: Archiv für katholisches Kirchenrecht 115 (1935), 73–79.

#### Literaturverzeichnis

- Manuel BRAUN, Stifterfamilien, Josephs-Ehen, Spitzennahmen. Entwürfe von Familie und Verwandtschaft im Spiegel kulturwissenschaftlicher Forschung, in: Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 126 (2004), 446–466.
- Susan BROOMHALL, ‚Women’s Little Secrets‘. Defining the Boundaries of Reproductive Knowledge in Sixteenth-Century France, in: Social History of Medicine 15 (2002), 1–15.
- Susan BROOMHALL, Women’s Medical Work in Early Modern France, Manchester/New York 2004.
- Stephan BUCHHOLZ, Ehe, in: Handwörterbuch der Rechtsgeschichte 1 (2. Aufl. 2008), 1192–1213.
- Stefanie DICK/Jörg JARNUT/Matthias WEMHOFF (edd.), Kunigunde – *consors regni*. Vortragsreihe zum tausendjährigen Jubiläum der Krönung Kunigundes in Paderborn (1002–2002) (MittelalterStudien 5), München 2004.
- Charles DONAHUE Jr., Law, Marriage, and Society in the Later Middle Ages. Arguments about Marriage in Five Courts, Cambridge 2007.
- Klaus VAN EICKELS, Männliche Zeugungsunfähigkeit im spätmittelalterlichen Adel, in: Medizin, Gesellschaft und Geschichte 28 (2009), 73–95.
- Jennifer EVANS, ‚It is Caused of the Womans Part or of the Mans Part‘. The Role of Gender in the Diagnosis and Treatment of Sexual Dysfunction in Early Modern England, in: Women’s History Review 20 (2011), 439–457.

- Jennifer EVANS, *Aphrodisiacs, Fertility and Medicine in Early Modern England* (Studies in History), Woodbridge 2014.
- Jennifer EVANS, „They are Called Imperfect Men“. Male Infertility and Sexual Health in Early Modern England, in: *Social History of Medicine* 29 (2016), 311–332.
- Michel FOUCAULT, *Der Wille zum Wissen*, übers. v. Ulrich RAULFF/Walter SEITTER (Sexualität und Wahrheit 1), 19. Aufl., Frankfurt a. Main 2012.
- Adolph FRANZ, *Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter*, 2 Bde., Freiburg 1909 (ND Graz 1960).
- Kristen L. GEAMAN, Anne of Bohemia and Her Struggle to Conceive, in: *Social History of Medicine* 29 (2014), 224–244.
- Jack GOODY, *Die Entwicklung von Ehe und Familie in Europa*, übers. v. Eva HORN, Frankfurt a. Main 1989.
- Monica H. GREEN, *Making Women’s Medicine Masculine. The Rise of Male Authority in Pre-Modern Gynaecology*, Oxford 2008.
- Richard H. HELMHOLZ, *Marriage Litigation in Medieval England* (Cambridge Studies in English Legal History), Cambridge et al. 1974.
- Eduard HLAWITSCHKA, Adoptionen im mittelalterlichen Königshaus, in: Knut SCHULZ (ed.), *Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters. Festschrift für Herbert Helbig*, Köln/Wien 1976, 1–32.
- Dietrich HUSCHENBETT, Albrecht von Scharfenberg, in: *Verfasserlexikon* 1 (1978), 200–206.
- Jitske JASPERSE, Visualizing Dynastic Desire. The Twelfth-Century Gospel Book of Henry and Mathilda, in: *Studies in Iconography* 39 (2018), 135–166.
- Bernhard JUSSEN, Patenschaft und Adoption im frühen Mittelalter. Künstliche Verwandtschaft als soziale Praxis (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 98), Göttingen 1991.
- Bernhard JUSSEN, Verwandtschaftliche Ordnungen, in: Gert MELVILLE/Martial STAUB (edd.), *Enzyklopädie des Mittelalters*, 2 Bde., Bd. 1, Darmstadt 2008, 163–171.
- Christian KIENING, *Unheilige Familien. Sinnmuster mittelalterlichen Erzählens* (Philologie der Kultur 1), Würzburg 2009.
- Elisabeth KOCH, Adoption, in: *Handwörterbuch der Rechtsgeschichte* 1 (2. Aufl. 2008), 78–81.
- Britta-Juliane KRUSE, *Verborgene Heilkünste. Geschichte der Frauenmedizin im Spätmittelalter* (Quellen und Forschungen 5), Berlin/New York 1996.
- Paul MIKAT, Ehe, in: *Handwörterbuch der Rechtsgeschichte* 1 (1971), 809–833.
- Jan-Dirk MÜLLER, *Höfische Kompromisse. Acht Kapitel zur höfischen Epik*, Tübingen 2007.
- Maria E. MÜLLER, *Jungfräulichkeit in Versepen des 12. und 13. Jahrhunderts* (Forschungen zur Geschichte der älteren deutschen Literatur 17), München 1995.
- Jacqueline MURRAY, On the Origins and Role of ‚Wise Women‘ in Causes for Annulment on the Grounds of Male Impotence, in: *Journal of Medieval History* 16 (1990), 235–249.
- Cordula NOLTE, *Frauen und Männer in der Gesellschaft des Mittelalters* (Geschichte kompakt), Darmstadt 2011.
- Cordula NOLTE/Alexander GRIMM, Fruchtbarkeit/Unfruchtbarkeit, in: Cordula NOLTE et al. (edd.), *Dis/ability History der Vormoderne. Ein Handbuch. Premodern Dis/ability History. A Companion*, Affalterbach 2017, 448–454.
- Daphna OREN-MAGIDOR/Catherine RIDER (edd.), Infertility in Medieval and Early Modern Medicine, in: *Social History of Medicine* 29/2 (2016) 211–223.
- Joachim M. PLOTZEK, Heinrich II., in: *Lexikon des Mittelalters* 4 (1989), 2037–2039.
- Adolf REINLE, *Die heilige Verena von Zurzach. Legende, Kult, Denkmäler*, Basel 1948.
- Catherine RIDER, Men and Infertility in Late Medieval English Medicine, in: *Social History of Medicine* 29/2 (2016), 245–266.

- Catherine RIDER, Men's Responses to Infertility in Late Medieval England, in: Gayle DAVIS/Tracey LOUGHRAN (edd.), *The Palgrave Handbook of Infertility in History. Approaches, Contexts and Perspectives*, London 2017, 273–290.
- Ludwig SCHMUGGE, *Ehen vor Gericht. Paare der Renaissance vor dem Papst*, Berlin 2008.
- Ludwig SCHMUGGE, Impotenz *ex defectu* – Impotenz *ex maleficio*? Kirchenrechtliche Urteile bei Klagen auf Ehescheidung im späten Mittelalter, in: Cordula NOLTE et al. (edd.), *Dis/ability History der Vormoderne. Ein Handbuch*, Affalterbach 2017, 301f.
- Bernd SCHNEIDMÜLLER, Heinrich I. (919–936), in: Bernd SCHNEIDMÜLLER/Stefan WEINFURTER (edd.), *Die deutschen Herrscher des Mittelalters. Historische Portraits von Heinrich I. bis Maximilian I. (919–1519)*, München 2003, 15–34.
- James A. SCHULTZ, *The Knowledge of Childhood in the German Middle Ages, 1100–1350* (Middle Ages Series), Philadelphia 1995.
- Shulamith SHAHAR, *Kindheit im Mittelalter*, übers. v. Barbara BRUMM, München/Zürich 1991.
- Guido SIEBERT/Matthias LUDWIG, *Der Westchor des Naumburger Doms* (Kleine Schriften der Vereinigten Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz 13), Petersberg 2012.
- Gabriela SIGNORI, Defensivgemeinschaften. Kreißende, Hebammen und ‚Mitweiber‘ im Spiegel spätmittelalterlicher Geburtswunder, in: *Das Mittelalter. Perspektiven mediävistischer Forschung* 1 (1996), 113–134.
- Gabriela SIGNORI, *Vorsorgen – Vererben – Erinnern. Kinder- und familienlose Erblasser in der städtischen Gesellschaft des Spätmittelalters* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 160), Göttingen 2001.
- Tilman STRUVE, Heinrich V., in: *Lexikon des Mittelalters* 4 (1989), 2043–2045.
- Regina TOEPFER, *Kinderlosigkeit. Ersehnte, verweigerte und bereute Elternschaft im Mittelalter*, Stuttgart 2020.
- Regina TOEPFER: Unfruchtbarkeit/Kinderlosigkeit in der höfischen Gesellschaft: Deutungen und Wertungen der mittelalterlichen Literatur, in: Cordula NOLTE et al. (edd.), *Dis/ability History der Vormoderne. Ein Handbuch. Premodern Dis/ability History. A Companion*, Affalterbach 2017, 228f.
- Johannes TRAUlsen, Virginität und Lebensform, in: Julia WEITBRECHT et al., *Legendarisches Erzählen. Optionen und Modelle in Spätantike und Mittelalter* (Philologische Studien und Quellen 273), Berlin 2019, 137–158.
- Karl UBL, Der kinderlose König. Ein Testfall für die Ausdifferenzierung des Politischen im 11. Jahrhundert, in: *Historische Zeitschrift* 292 (2011), 323–363.
- Rudolf WEIGAND, Das Scheidungsproblem in der mittelalterlichen Kanonistik (1971), in: DERS., *Liebe und Ehe im Mittelalter* (Bibliotheca eruditorum 7), Goldbach 1993, 179\*–187\*.
- Rudolf WEIGAND, Zur mittelalterlichen kirchlichen Ehegerichtsbarkeit. Rechtsvergleichende Untersuchung (1981), in: DERS., *Liebe und Ehe im Mittelalter* (Bibliotheca eruditorum 7), Goldbach 1993, 307\*–341\*.
- Julia WEITBRECHT, Brautschaft und keusche Ehe, in: DIES. et al., *Legendarisches Erzählen. Optionen und Modelle in Spätantike und Mittelalter* (Philologische Studien und Quellen 273), Berlin 2019, 159–182.
- Alfred WENDEHORST, Kunigunde, in: *Lexikon des Mittelalters* 5 (1991), 1570–1571.
- Hans ZEIMENTZ, *Ehe nach der Lehre der Frühscholastik. Eine moralgeschichtliche Untersuchung zur Anthropologie und Theologie der Ehe in der Schule Anselms von Laon und Wilhelms von Champeaux*, bei Hugo von St. Viktor, Walter von Mortagne und Petrus Lombardus (Moraltheologische Studien 1), Düsseldorf 1973.